

Datenschutz-Informationspflichten gem. Art. 13 DSGVO

zur Erhebung von personenbezogenen Daten durch die Gemeinde
Kirchardt für



Personenstandswesen

Name und Kontaktdaten (des Verantwortlichen)

Gemeinde Kirchardt
Bürgermeister
Hauptstraße 36
74912 Kirchardt
Telefon: 07266 208-0
Mail: Rathaus@kirchardt.de

Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Den Datenschutzbeauftragten der Gemeinde Kirchardt erreichen Sie per E-Mail unter
Datenschutz@Kirchardt.de oder telefonisch unter 07266 208-0.

Zwecke und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten werden aufgrund von § 1 und 2 des Personenstandsgesetzes zum Zweck der Erfüllung der personenstandsrechtlichen Aufgaben erhoben und verarbeitet. Darüber hinaus werden ihre Daten verarbeitet für den Austritt aus einer Kirche, Religionsgemeinschaft oder weltanschaulichen Gemeinschaft.

Rechtsgrundlagen:

- Personenstandsgesetz (PStG)
- Personenstandsverordnung (PStV)
- Internationale Vereinbarungen
- Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetzes (AGPStG)
- Kirchensteuergesetz (KiStG)

Einzelne Zwecke der Datenverarbeitung:

- Prüfung der Ehevoraussetzungen und Mitwirkung an der Eheschließung/Umwandlung einer Lebenspartnerschaft in eine Ehe
- Beurkundung von Personenstandsfällen in den Personenstandsregistern (Eheschließungen, Umwandlungen von Lebenspartnerschaften in Ehen, Geburten, Sterbefälle, Namensänderungen)
- Ausstellung von Urkunden aus den Personenstandsregistern
- Besondere Beurkundungen nach §§ 34 ff. PStG
- Informationen von durch Rechtsvorschriften bestimmten öffentlichen Stellen über Personenstandsfälle
- Ermöglichung der Benutzung der Personenstandsregister durch Behörden, Gerichte und Privatpersonen in den in §§ 61 ff. PStG definierten Fällen
- Kirchenaustrittserklärungen

Empfänger der Daten

Ihre Daten werden je nach Fall an inländische Standesämter, Auslandsvertretungen und ausländische Standesämter, Meldebehörde, Jugendamt, Vormundschaftsgericht, Familiengericht, Finanzamt, Verwaltungsbehörde, Amtsgericht, Nachlassgericht, Kirchenbuchführer, Statistisches Landesamt, Friedhofsverwaltung, Testamentskartei weitergegeben.

Zudem werden die Daten im Rahmen von Zahlungsvorgängen an die interne Finanzbuchhaltung weitergegeben.

Übermittlung in Drittländer

Eine Übermittlung in Drittstaaten erfolgt entsprechend zwischenstaatlicher Vereinbarungen.

Speicherdauer der Daten

Personenstandsregister sind dauerhaft aufzubewahren. Sie sind nach Ablauf der in § 5 Abs. 5 PStG genannten Fristen zusammen mit den Sammelakten den Archiven anzubieten. Kirchenaustritte sind 30 Jahre aufzubewahren.

Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung

Betroffene Personen haben folgende Rechte, wenn die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind:

- Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten
- Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten
- Recht auf Löschung oder Einschränkung der Datenverarbeitung
- Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände
- Recht auf Widerruf einer erteilten Einwilligung

Erforderlichkeit der Datenbereitstellung

Die Gemeinde Kirchartd benötigt Ihre Daten, um die beantragten Amtshandlungen vornehmen zu können. Wer nach dem Personenstandsgesetz zur Anzeige eines Personenstandsfalls oder zu sonstigen Handlungen verpflichtet ist, kann gemäß § 69 PStG hierzu durch Zwangsgeld angehalten werden.

Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde

Gemäß Artikel 77 DSGVO haben Sie das Recht auf Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde, wenn Sie der Ansicht sind, dass die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten gegen die DSGVO oder das BDSG verstößt. Die Kontaktdaten der für uns zuständigen Aufsichtsbehörde lauten:

Der Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Baden-Württemberg,
Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart, Tel. 0711 615541-0, E-Mail: poststelle@ldi.bwl.de